

# Buchbesprechung

Grunwald K & Langer A (Hrsg) (2018) *Sozialwirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Nomos, Baden-Baden (935 Seiten).

Mit dem monumentalen „Handbuch zur Sozialwirtschaft“ liegt ein überaus wertvolles Nachschlagewerk vor. Es ist 2018 erschienen, soll aber hier nochmals in Erinnerung gerufen werden, weil eine Nutzungsverbreitung unbedingt angeraten ist. Die wissenschaftliche Aufbereitung ist auch für Praktiker\*innen in Politik, Verwaltung, Verbände, Einrichtungen in vielerlei Hinsicht hilfreich. Es ist multidisziplinär angelegt und behandelt trans-sektoral die notwendigen Themen, Dimensionen und Aspekte im Rahmen der Mehr-Ebenen-Analytik auf der jeweiligen Makro-, Meso- und Mikroebene.

Eine solche Lektüre- und Nutzungsempfehlung liegt gerade im Kontext der ZögU nahe, weil es hier zur Lehr- und Forschungstradition gehört, die Idee der Gemeinwirtschaft trägerschaftlich pluralistisch zu denken, also öffentliche (Mühlenkamp u. a., 2019), gemischtwirtschaftliche, freie (freigemeinnützige) und genossenschaftsartige (Köstler, 2018) Trägerschaften unternehmensmorphologisch zu erfassen

Mit Blick auf die Unbedingtheit der Lektüre – und Nutzungsempfehlung des Handbuchs sollen nachfolgende Überlegungen angemessen verstanden werden: Nicht als Kritik an dem Werk, seiner architektonischen Struktur, seiner Ausführungsqualität gedacht, will ich dennoch wichtige Fundamentalfragen dieses Feldes zur weiteren Reflexivität in Erinnerung rufen.

Meine Überlegungen machen sich an dem Titel der „Sozialwirtschaft“ fest. Ich selbst beschäftige mit sehr viel mit dem „Dritten Sektor“. Beides weist (angesichts des erwähnten Trägerpluralismus) Schnittflächen auf, sind aber nicht identisch, wenn ich mit dem „Third Sector“ vor allem gemeinwirtschaftliche Logiken der sozialen Wohlfahrtproduktion verbinde. Vor allem auch deshalb, weil die europäische politische Diskursentwicklung ein spezifisches Verständnis von „Sozialunternehmen“ (einschließlich kapitalistische

Unternehmen, die einer nachhaltigen Stakeholder-Ethik im Sinne von Corporate Social Responsibility [CSR] und Corporate Citizenship [CC] folgen) eingebracht hat, sind semantische Differenzen in den morphologischen Analysen zu beachten.

Schon in der älteren Dogmengeschichte (etwa in „Die Begründung des Prinzips der Sozialreform“ von Hans Gehrig, 1914) wurde die doppelte Bestimmbarkeit „des Sozialen“ diskutiert:

Einerseits hebt das Soziale ab auf einen Akteur des Handelns: So wären gemeinschaftliche Formen des Wirtschaftens zur Deckung gesellschaftlich (öffentliche) relevanter Bedarfs angesprochen, für die das UNESCO-Weltkulturerbe des genossenschaftlichen Formprinzips steht (Schulz-Nieswandt, 2018; 2019 a): Selbstverwaltete (demokratische: Schimmele, 2019) Selbstorganisation als Selbsthilfe in der Logik der Gegenseitigkeitshilfe. Neure Debatten um die kollaborativen (Terkessidis, 2015) Commons (Weber, 2017) können hier andocken im Schnittbereich zum Sozialraumdenken bürger\*innenpartizipativer Caring Communities (Krisch, 2019), die Bedarfe der Menschen über den ganzen Lebenszyklus und mit Blick auf verschiedene existentielle Daseinsthemen abdeckend. Hier handelt „das Soziale“ als ein trans-personales Sozialgebiilde, das seine Mitglieder und (von positiven Externalitäten betroffene) Dritte fördert. Das trans-personale Gebilde funktioniert auf personalistischer Grundlage und generiert das soziale Kapital der Kohärenz der Gesellschaft.

Andererseits stellt „das Soziale“ ab auf die Outcomes der Outputs der Wohlfahrtsproduktion. Immer dann, wenn die Outcomes der Outputs von öffentlichem bzw. allgemeinem Interesse sind, besteht die Semantik des Sozialen genau in diesem Welfarism in Bezug auf Sozialschutz- und Daseinsvorsorgeaufgaben. Die trägerschaftlich aktiven Akteure müssen nun aber unter dem Cover der „Sozialwirtschaft“ nicht unbedingt gemeinwirtschaftlicher Art sein. Hans Ritschl's klassischer Dualismus von Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft (Ritschl, 1931) im Lichte der Kölner Weisser-Schule aufgreifend und

fortdenkend (Schulz-Nieswandt, 2020 b), wird deutlich, dass auch privatwirtschaftliche Unternehmen zur Sozialwirtschaft gehören, wenn diese im regulativen Rahmen gewährleistungsstaatlichen Kontraktmanagements in formaler Privatisierung der Erledigung öffentlicher Aufgaben übertragen bekommen. Kann man im Idealfall von realtypologisch fassbaren freigemeinnützigen Unternehmen der freien Träger eine Dominanz des Sachziels (Schulz-Nieswandt, 2015) im Sinne der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre von Erich Kosiol (1972) erwarten, bleibt die Dominanz der Formalziele bei privatwirtschaftlichen Sozialwirtschaftsunternehmen erhalten, z. B. dann, wenn stationäre Langzeitpflege in der Hochaltrigkeit mit Gewinnerwartungen von 15% im transnationalen Kapital-Anleger-Modell das Fetisch-artige Dispositiv des Wirtschaftens ist (Schulz-Nieswandt, 2020 a; 2020 c). Sinn- und verhaltensbezogene transformative Konvergenzerscheinungen im freien Sektors (analoge Entwicklungen lassen sich zum Teil bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie den Universitäten oder bei den zu Kreditgenossenschaften äquifunktionalen Sparkassen der Städte und Kreisen beobachten) indizieren einen Kulturverfall der Haltungen (als Habitus der Führungselite und als Programmcode der unternehmerischen Einrichtungen) und sind die Folgen des Opportunismus-Daimons der Marktlogik und der Wettbewerbsmechanik.

„Das Soziale“ in diesem zweiten Sinne verweist uns somit auf das Gemeinwohl als Fluchtpunkt wirtschaftlichen Handelns. Handeln tun nun aber nur vergesellschaftete Individuen, die infolge dieser Vergesellschaftung Personalität ausbilden können. Insofern kommt es auf die Sozialisation zur wahren Wirtschaftsgesinnung (Kriegler, 2019) – eine Haltungsfrage (Schulz-Nieswandt, 2015) – an: Wahrheit (Schulz-Nieswandt, 2018) meint hier im ontologischen Sinne eine Sorgepraxis, die der Gestaltwerdung der Personalisierung des Menschen im gelingenden sozialen Mit einander dient. Deshalb sollten die existenziell wichtigen Güter und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (im Sinne des EU-Rechts), also die Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt, 2019 b) im Sinne des deutschen Verfassungsrechts nicht dem „Spinnennetz des Kapitalismus“ überlassen werden. Das

Gemeinwohl ist die soziale Wohlfahrt der Gesellschaft, wobei Gesellschaft eine Abstraktion ist: Es gibt die Gesellschaft nur als Figuration der Gesellschaftsmitglieder. Das Individuum aus seiner Ego-zentrierten Perspektive mag im psychoanalytisch verstehbaren Sinne „die“ Gesellschaft erleben, als den generalisierten Dritten des herrschenden normativen Kosmos, der sich in den intra-individuellen psychischen Arbeitsapparat einschreibt. Das Gemeinwohl kann demnach nur in der Gestaltwahrheit eines gelingenden Miteinanders von Personalitäten im lichtenden Fluchtpunkt der völkerrechtlich fundierten Würde als „heilige Ordnung“ des sozialen Rechtstaates wehrhafter liberaler Demokratien verstanden werden (Schulz-Nieswandt, 2020 b).

Kurzum: In der Gesamtgestalt des „Ordnung der Dinge“ des Feldes der „Sozialwirtschaft“ fehlt mir eine Renaissance des Fundamentaldiskurses der Gemeinwirtschaftslehre in einer Welt, die gouvernemental immer tiefer verstckt wird in das Dispositiv-System des „Spinnennetzes des Kapitalismus“ (Schulz-Nieswandt, 2020 a; 2020 c).

Psychoanalytisch kann diese Entwicklung hin zu Sozialunternehmen mit Formalziel dominanz und der Sachzielerledigung als Nebenbedingung diagnostiziert werden als Zivilisierung solipsistischer *Pleonexia* und *Alexithymie* des *homo oeconomicus* in einer letztendlich doch noch sozialautistischen Modalität des unproduktiven Narzissmus. Dieser mali gne Typus von Unternehmung funktioniert nach der Idee „Ich für Mich als ein Ich, nebenbei auch für Dich.“ Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft ist dagegen als Form die Identität von Form und Essenz der Personalität bzw. die Identität „des Sozialen“ als Aktion wie auch als soziales Wohlfahrtsergebnis. Ausgangspunkt hier ist transzendentale Gabe, aus der heraus sich Systeme der Reziprozität (Degens, 2019) und Mutualität ergeben.

## Literatur

- Degens Ph (2019) Geld als Gabe. Zur sozialen Bedeutung lokaler Geldformen. transcript, Bielefeld.  
Gehrig H (1914) Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. G. Fischer, Jena.

- Köstler U (2018) Seniorengenossenschaften. Ein morphologischer Überblick zu gemeinwirtschaftlichen Gegenseitigkeits-Gebilden der sozialraumorientierten Daseinsvorsorge. Nomos, Baden-Baden.
- Kosiol E (1972) Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- Kriegler L (2019) Die Sozialontologie ökonomischer Kooperation. Metropolis, Marburg.
- Krisch M (2018) Die Verräumlichung des Evangeliums im Geist des Kapitalismus. Springer, Wiesbaden.
- Mühlenkamp H, Krajewski M, Schulz-Nieswandt F & Theuvsen L (Hrsg) (2019) Handbuch Öffentliche Wirtschaft. Nomos, Baden-Baden.
- Ritschl H W (1931) Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Zur Erkenntnis der dualistischen Wirtschaftsordnung. Mohr, Tübingen.
- Schimmele C (2019) Zu Organisation demokratischer Unternehmen. Eine Studie erfolgreicher Produktivgenossenschaften in den USA. Springer VS, Wiesbaden.
- Schulz-Nieswandt F (2015) Sachzieldominanz in der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine haltungspflegerische Erinnerung. Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 38/2-3: 223-231.
- Schulz-Nieswandt F (2018) Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form. Eine Metaphysik in praktischer Absicht unter besonderer Berücksichtigung der Idee des freiheitlichen Sozialismus. Nomos: Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt F (2019 a) Person – Selbsthilfe – Genossenschaft – Sozialversicherung – Neo-Korporatismus – Staat. Nomos, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt F (2019 b) Daseinsvorsorge In Ross F, Rund M & Steinhaußen J (Hrsg) Alternde Gesellschaften gerecht gestalten. Stichwörter für die partizipative Praxis. Barbara Budrich, Opladen u. a.: 219-227.
- Schulz-Nieswandt F (2020 a) Der Sektor der stationären Langzeitpflege im sozialen Wandel. Eine querdenkende sozialökonomische und ethnometodologische Expertise. Springer VS, Wiesbaden.
- Schulz-Nieswandt F (2020 b) Siegfried Katterle (1933-2019). Sein Werk im Lichte der politischen Theologie von Paul Tillich. Duncker & Humblot, Berlin.
- Schulz-Nieswandt (2020 c) Pflegepolitik gesellschafts-politisch radikal neu denken. Gestaltfragen einer Reform des SGB XI. Grundlagen, Kontexte, Eckpunkte, Dimensionen und Aspekte. Berlin: KDA; [https://kda.de/wp-content/uploads/2020/01/Grundlagentext\\_Schulz-Nieswandt.pdf](https://kda.de/wp-content/uploads/2020/01/Grundlagentext_Schulz-Nieswandt.pdf); Tag des Zugriffs: 21. Februar 2020.
- Terkessidis M (2015) Kollaboration.2.Aufl. Suhrkamp, Berlin.
- Weber A (2017) Sein und Teilen. Eine Praxis schöpferischer Existenz. transcript, Bielefeld.

*Frank Schulz-Nieswandt*